

Begründung:

Es sind die Ausschussvorsitze und Stellvertretungen aller bestehenden Ausschüsse zu bestimmen, da die Verteilung der Ausschussvorsitze per Zugreifverfahren gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG in Reihenfolge der ermittelten Höchstzahlen nach d'Hondt erfolgt und nunmehr ein weiterer Ausschussvorsitz zu besetzen ist. Insofern ist auch eine Änderung in der Auswahl der bisher Ausschüsse möglich.

Die folgende Reihenfolge der Zugriffe ist dabei zu berücksichtigen:

1. SPD-FDP-Gruppe
2. CDU-Fraktion
3. SPD-FDP-Gruppe
4. Bündnis90/ Die Grünen-Anne Krüger-Anja Kindo-Gruppe
5. BfB-UWG-Gruppe
6. SPD-FDP-Gruppe
7. CDU-Fraktion